

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB; **1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Thomasboden“** **Öffentliche Auslage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Eibelstadt hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, den seit 06.11.2018 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Thomasboden“ zu ändern. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen des 9. Änderungsverfahrens entsprechend angepasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich. An den Geltungsbereich grenzt im Norden die Gemarkungsgrenze Randersacker, im Osten das Gewerbegebiet „Am Thomasboden“, im Süden die Fl. Nr. 747 und im Westen der Mainradweg.



Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Thomasboden“ sowie der Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht – jeweils erarbeitet vom Büro Wegner Stadtplanung, Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim – und die nach Einschätzung der Stadt Eibelstadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.01.2022 bis einschließlich 09.02.2022

während den allgemeinen Dienststunden im Dienstzimmer 1.02 der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Marktplatz 2 (Rathaus), 97246 Eibelstadt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit hat jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplanentwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung und Stellungnahme vorgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt unter www.vgem-eibelstadt.de für jedermann öffentlich einsehbar.

Die Stadt Eibelstadt weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der o. g. Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

Sollte dennoch die Einsichtnahme vor Ort notwendig sein, wird diese in einem separaten Raum ermöglicht, welcher von den Bürgern nur einzeln betreten werden darf.

Es liegen bislang folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut Art der vorhandenen Informationen

Boden	<ul style="list-style-type: none">- „Geologischer Bericht“ Büro BGI, Würzburg vom 08.08.2017- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen vom 07.09.2021 zu den Themen: Bodenbonitäten, Schutz des Mutterbodens- Stellungnahme Bund Naturschutz – Kreisgruppe Würzburg, vom 04.08.2021 zum Thema: Flächenversiegelung
Mensch	<ul style="list-style-type: none">- „Luftschadstofftechnische Untersuchung“ Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg, Berichtsnummer: Y0096/010-01 vom 14.06.2018- „Geräuschkontingentierung für die Gewerbeflächen Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Freizeitlärm“ Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg, Berichtsnummer: Y0096/008-02 vom 22.01.2018- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen vom 07.09.2021 zum Thema: landwirtschaftliche Immissionen- Stellungnahme Bund Naturschutz – Kreisgruppe Würzburg, vom 04.08.2021 zum Thema: Überschwemmungsgebiet- Stellungnahme Landratsamt Würzburg, vom 16.09.2021 zu den Themen: immissionsschutzrechtliche Anforderungen Grünfläche, Verkehrslärm (Parkplatz), Überschwemmungsgebiet, Altlasten- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 17.09.2021 zu den Themen: Überschwemmungsgebiet, Altlasten
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- „Wasserrechtliche Zulassung gem. § 78 Abs. 2 WHG bzgl. der Lage im Überschwemmungsgebiet des Mains“ Landratsamt Würzburg – Wasserrecht vom 24.04.2018- „Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Thomasboden“ in den Main bzw. Buhnenfeld, Stadt Eibelstadt, Landkreis Würzburg“ Landratsamt Würzburg – Wasserrecht vom 04.02.2020- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 17.09.2021 zum Thema: Grundwasserschutz

Natur und - Stellungnahme Bund Naturschutz – Kreisgruppe Würzburg, vom
Landschaft 04.08.2021 zu den Themen: Ausgleichsflächen, Biotopentwicklung

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen liegen auch die Begründung zum Bebauungsplan „Am Thomasboden“ mit integriertem Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Stand: 19.06.2018, red. geändert am 06.11.2018 sowie die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Thomasboden“ mit integriertem Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Stand: 14.12.2021 des Büros Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „**Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**“, welches Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt finden können.

**Eibelstadt, 21.12.2021
Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt**

gez.
Schenk
Gemeinschaftsvorsitzender

Dienststunden der VGem. Eibelstadt

Mo. - Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Do. 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

angeschlagen am:

abgenommen am: